



Bei Begegnungen auf Waldwegen kann es auch zu gefährlichen Situationen kommen, wie dieses gestellte Foto verdeutlichen soll.

Fotos: Gruber

# Wild-West im Wald ist die Ausnahme

**HOBBY** Wenn sich Freizeitgenießer mit und ohne Rad begegnen, kann es zu Konflikten kommen. Doch es gibt Regeln, die von beiden Seiten Toleranz einfordern.

VON RALF STRASSER, MZ

**LANDKREIS.** Funbiken und Radfahren im Gelände machen Spaß. Gerade die Landschaft um Regensburg ist prädestiniert für den Mountainbikesport und für die Fahrradfreizeit. Hügeliges Gelände mit vielen Wegen in einer wunderschönen Landschaft. Ein Genuss für jeden sportlich ambitionierten Radler. Natürlich sehen das die Freizeitgenießer ohne Rad genauso. Doch was passiert, wenn Geschwindigkeit auf geruhames Wandern trifft? Sind Probleme, wie sie bisweilen in den Fußgängerzonen vorkommen, vorprogrammiert?

Peter Klama, MTB-Trainer im Biketeam Regensburg, kann den viel beschworenen Konflikt zwischen Mountainbikern und Wanderern nicht bestätigen und räumt mit einem Vorurteil auf: „Mountainbiker benutzen Wege und richten keine Flurschäden an. Ganz im Gegenteil. Es gibt zahlreiche Trails und wunderschöne Wanderwege, die von einem Tag auf den anderen von Harvestern zerstört wurden.“

## Drähte über die Downhill-Trails

Leider, so Peter Klama, „hört man in letzter Zeit von Drähten, die über Downhill-Trails gespannt werden oder von Nägeln oder Glasscherben auf beliebten MTB-Trails. Das ist nicht nur dumm, sondern höchst gefährlich.“

Christian Egersdörfer, Inhaber des Trainerscheins für MTB, ist im Regensburger Ortsverein als Übungsleiter für Belange der Mountainbiker zuständig: „Wie bei jedem Breitensport gibt es auch Mountainbiker, die querfeldein fahren, die Pflanzen- und Tierwelt stören, Wege zerfahren oder durch rüpelhaftes und stellenweise



Wanderer und Radfahrer teilen sich meist problemlos und rücksichtsvoll einen Weg.

## DIE GESETZE

► **Das Bayerische Naturschutzgesetz:** Der Grundsatz im Bayerischen Naturschutzgesetz lautet: Naturgenuss und Erholung anderer nicht verhindern oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar beeinträchtigen. Nicht erlaubt ist daher das Radeln, wenn diese Pflichten nicht eingehalten werden.

gefährdendes Verhalten gegenüber Wanderern auffallen.“ Andererseits zeichne sich das MTB-Fahren als Natursport durch ein hohes Maß an Umweltverträglichkeit aus, wenn es rücksichtsvoll ausgeführt werde. Wichtig sei, dass auch der Biker sein Hobby mit Blick auf die ökologische und soziale Umwelt betreibe.

Doch was sagt der Gesetzgeber zur sportlichen Betätigung im Wald? In Bayern gibt es das freie Betretungsrecht für die freie Natur, Fluren und Wälder, für Jogger, Wanderer, Naturgenießer und sogar für Pferdegespanne. Nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz (BayNatSchG) darf grundsätzlich jeder zum Genuss der Naturschönheiten und zur Erholung alle Teile der freien Natur ohne behördliche Genehmigung und ohne Zustimmung des Grundeigentümers oder sonstigen Berechtigten unent-

► **Verkehrsrecht:** Die verkehrsrechtlichen Grundregeln (§ 1 StVO) sind zu beachten: „Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht ... Jeder Verkehrsteilnehmer hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.“

geltlich betreten (Art. 27 Abs. 1 und 2 BayNatSchG). Dieses Betretungsrecht gilt natürlich auch für Radfahrer und Mountainbiker. Die Einschränkung: „Soweit sich die Wege dafür eignen.“ „Diese Regelung wurde in einer Zeit erlassen, als es noch gar keine Mountainbikes gab“, sagt Erwin Engesser, Forstdirektor in Regensburg. „Aber breite Wege sind nicht das Problem, es sind die schmalen und engen Steige, die Konfliktpotenzial haben.“

Doch gerade die sind für die Biker am attraktivsten. Dazu kommt noch eine rechtliche Variante der Besorgnis: Waldbesitzer haben Sorge um die Verkehrssicherheit, für die sie unter Umständen verantwortlich gemacht werden können, wenn etwas passiert.

Der Blick in andere Bundesländer lohnt: In Baden-Württemberg wurde die Wegbreite reglementiert, auf schmalen Steigen ist Radfahren dort

nicht mehr erlaubt. „Dort gibt es die Regelung der zwei Meter“, sagt der Pressesprecher des Deutschen Alpenvereins (DAV), Jörg Ruckriegel. Doch das sei mehr als problematisch und habe im Schwarzwald schon zu Wild-West-Situationen geführt. „Da wird der Biker schnell in die Illegalität geschickt und der Wanderer wird zum Sheriff.“ Für den DAV stellt sich das Problem in Bayern nicht, auch der Geschäftsführer der Regensburger Sektion, Gotthard Unger, sieht keinen Konflikt. „Wir haben Biker und Wanderer unter einem Dach und das miteinander funktioniert sehr gut.“

Dennoch kann es zu Problemen kommen, wenn neue Technik ins Spiel kommt. Thema E-Bikes. „Durch die sogenannten E-Bikes können Radler jeden Alters bis auf die höchsten Gipfel fahren. Die Unfallgefahr ist dann vor allem bei den Ungeübten in der Abfahrt zu suchen, wenn Geschwindigkeit und Unerfahrenheit auf schmalen Steigen auf die Wanderer treffen“, sagt Engesser.

## Tipp: Wege nicht verlassen

Aus Sicht der Wanderer stellt sich das Problem eher marginal. „Wenn Radfahrer auf unseren markierten Wegen unterwegs sind, kann es schon mal zu Behinderungen kommen“, sagt Dieter Höckl vom Waldverein, Sektion Regensburg. „Aber nein, größere Beschwerden sind mir nicht bekannt.“

Und die Radfahrer und MTB-Tourer? „Bewegung in der Natur ist eine schöne Sache für den Menschen, aber nicht immer für die Natur. Natursportler können in sensible ökologische Systeme vordringen, ohne sich dabei der Auswirkung des eigenen Handelns für die Natur bewusst zu sein“, sagen etwa die Naturfreunde, die sich dem Thema Radsport in der Natur äußerst sensibel nähern.

Resümee der Biker: „Gegenseitige Toleranz ist oberste Pflicht. Wanderer und Forstwege nicht verlassen“, betonen Egersdörfer und Klama. Die Devise: Achtung und Ehrfurcht vor der Natur. „Wanderer werden respektiert. Klare Ansage: Absteigen und vorbeischieben.“